



## **Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft am 22. April 2010**

### **Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

**Wir beantragen: Der Vorstand wird nicht entlastet wegen**

- 1. seiner gefährlichen und wirtschaftlich fragwürdigen Atominvestitionen;**
- 2. seines intransparenten Umgangs mit radioaktiven Abfällen aus der Öl- und Gasförderung.**

#### **Begründung**

1.

Der Konzernvorstand unter Jürgen Großmann verfolgt einen äußerst aggressiven Atomkurs. Dabei hat Sicherheit keinerlei Priorität. Zwar ist zu begrüßen, dass RWE im letzten Oktober aus dem Belene-Projekt in Bulgarien ausgestiegen ist, am ebenso umstrittenen Cernavoda-Projekt in Rumänien hält RWE jedoch fest.

Dabei gehört auch Cernavoda zu den gefährlichsten und umstrittensten Atomprojekten Europas. Rumänien ist gekennzeichnet von hoher Korruption und niedrigen Sicherheitsstandards, zudem liegt das Gebiet, in dem Cernavoda gebaut wird, im Einflussbereich von vier Erdbebenherden. Die größte Gefahr geht von dem 150 km entfernten Erdbebenherd Vrancea aus. In den letzten Jahrzehnten wurden hier regelmäßig starke Erdbeben mit Tausenden Todesopfern verzeichnet. 1977 hat z.B. ein starkes Erdbeben in Vrancea dazu geführt, dass in Bukarest über 1.500 Menschen starben und große Teile der Stadt zerstört wurden. Bukarest liegt, genau wie Cernavoda, etwa 150 km von Vrancea entfernt.

Zudem sollen in Cernavoda zwei Reaktoren des CANDU-Typs gebaut werden. Dieser kanadische Reaktortyp zeichnet sich durch hohe Reaktivität im Fall von Kühlmittelverlust aus, ähnlich der Reaktivität der RBMK-Reaktoren, in denen sich der Unfall von Tschernobyl ereignete. In vielen Ländern – u.a. auch in Frankreich, Deutschland und Japan – würden CANDU-Reaktoren deshalb von den Atomaufsichtsbehörden nicht akzeptiert.

Darüber hinaus geben CANDU-Reaktoren hohe Mengen Tritium, ein radioaktives Isotop von Wasserstoff, an die Umwelt ab. Tritium kann bei Aufnahme in den Körper, z.B. durch Nahrung, Trinkwasser oder Inhalation, extrem schädliche Wirkungen auslösen. Der Körper baut Tritium und tritiiertes Wasser wie normalen Wasserstoff bzw. Wasser in alle Organe und Zellen ein. Je nachdem, wo es eingebaut wird, kann Tritium Entwicklungsstörungen, Erbschäden, Tumore oder Krebs auslösen. Infolge des Betriebs von Cernavoda 1 haben die Tritiumkonzentrationen in der Region um das Kraftwerk bereits bedenkliche Werte erreicht. Experten raten deshalb bereits jetzt Menschen, die im Umkreis von 5 km um Cernavoda leben, kein Obst, Gemüse oder Honig aus ihren Gärten zu sich zu nehmen. Durch den Bau weiterer Reaktoren wird die Belastung mit Tritium enorm zunehmen.

Trotz all dieser Gefahren will RWE in Cernavoda rund 400 Millionen Euro in den Bau dieser gefährlichen Reaktoren investieren. Mit solchen Plänen gefährdet der RWE-Vorstand nicht nur die Reputation des Konzerns, sondern auch die Sicherheit und Gesundheit von Millionen von Europäern. Zudem ist die Investition wirtschaftlich fragwürdig und ein riskanter Einsatz des Konzernkapitals.

## 2.

Die RWE AG und ihre Tochter RWE Dea AG verschweigen, verschleiern und verharmlosen gegenüber den RWE-Aktionären und der Öffentlichkeit die Gefahr, die von radioaktiven Abfällen ausgeht, die bei der Öl- und Gasförderung entstehen.

Die Dea ist eines von drei Unternehmen, die in Deutschland zusammen 3 Millionen Tonnen Öl und 15 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr fördern. Mit den Rohstoffen treten große Mengen Schlamm, Abwasser und Ablagerungen an die Erdoberfläche, die mit Radium 226, Polonium 210 und anderen gefährlichen Stoffen versetzt sind.

Das kanadische Fachblatt *Oilweek Magazine* berichtete im Januar 2006:

„Tief unten in der Erdkruste stellen natürliche radioaktive Stoffe kein Strahlenrisiko dar – so lange man sie ungestört dort lässt. Aber Eingriffe wie die durch die Öl- und Gasindustrie können die Radioisotope anreichern und über die Förderanlagen an die Oberfläche transportieren, wo sie Gesundheits- und Umweltprobleme hervorrufen.“

Radium 226 ist als starker Alpha-Strahler vor allem gefährlich, wenn es direkt in den Körper gelangt. Es kann Lungen- und Knochenkrebs auslösen. Radium 226 ist mit einer Halbwertszeit von 1.600 Jahren extrem langlebig. Ein Zerfallsprodukt ist Radon, ein radioaktives Gas, das die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs ist.

Die Internationalen Atom-Energie-Agentur (IAEA) hat bereits 2003 in der Studie *"Strahlenschutz und der Umgang mit radioaktiven Abfällen in der Öl- und Gasindustrie"* Angaben über den Grad der radioaktiven Belastung der Öl- und Gasrückstände gemacht. Demnach schwankt die spezifische Aktivität der Abwässer und Abfälle zwischen 0,1 und 15.000 Becquerel pro Gramm. Die mittlere natürliche radioaktive Belastung von Boden und Gestein liegt bei nur 0,03 Becquerel pro Gramm.

Die RWE AG und Dea informieren weder auf ihren Internetseiten noch in anderen Publikationen über die radioaktiven Abfälle. „Wir sehen im Umgang mit den radioaktiven Abfällen der Öl- und Gasförderung kein Problem“, erklärte Derek Mösch,

Pressesprecher der RWE Dea auf Nachfrage des Dachverbands der Kritischen Aktionäre.

Stattdessen wird das Problem an den Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) delegiert. Die Angaben, die der WEG sowohl zur Strahlenbelastung als auch zur Menge der radioaktiven Abfälle macht, sind nach Expertenmeinung erheblich zu niedrig gegriffen (IAEA, Exxon u.a.).

#### **Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:** **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

**Wir beantragen: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet, weil**

- 1. er seiner Aufsichtspflicht gegenüber dem Vorstand nicht nachkommt;**
- 2. er die Einhaltung einer guten Unternehmensführung und des RWE-Verhaltenskodex nicht gewährleistet.**

#### **Begründung**

1.

Der Aufsichtsrat, der den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwachen soll, kommt seiner Aufgabe nicht nach. Nach § 289 a HGB muss der Vorstand das Unternehmen „mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung“ leiten. Die im Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3 angesprochenen Atomprojekte sind mit diesem Ziel jedoch nicht vereinbar.

2.

Der Aufsichtsrat hat darin versagt, den Vorstand bei der Durchsetzung des konzerneigenen Verhaltenskodex anzuleiten.

In seinem Verhaltenskodex gibt RWE folgendes „Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit“ vor:

„Sämtliche Mitteilungen von RWE erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. RWE respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.“

Wie im Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3 angesprochen, verschweigen, verschleiern und verharmlosen die RWE AG und ihre Tochter RWE Dea in ihren Mitteilungen die Gefahr, die von radioaktiven Abfällen ausgeht, die bei der Öl- und Gasförderung entstehen. Renommierten Journalisten öffentlich-rechtlicher Rundfunksender wurden bei ihrer Recherche zu dem Thema Informationen, die RWE und RWE Dea zugänglich waren, vorenthalten. Aktionärinnen und Aktionäre der RWE AG und die interessierte Öffentlichkeit wurden über Gefahren, die Branchen-Insidern und dem Konzern bereits seit langem bekannt waren, nicht „vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah“ unterrichtet.